

Freitag, den 15. Januar, 1740.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



3.

Wochentlich = Stettinische

Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Vorans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verpachten vorkommen, verlohren, gefunden, oder gefohlen worden: Diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch ankommenden Fremden in. c. Zuletzt findet sich die Bier- und Fleisck- Taxe, nebst dem March-gängigen Preys der Wolle und des Geträgs des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Brandwein- Brenner Jaden Wittve, ist willens ihr Haus nebst denen darinn beschendlichen beyden Brandwein-Blasen und das dazu gehörige Geräth, welches am Passauer-Thor zwischen Dn. Riesmers und den Garnweber Meyersn Häusern belegen, an dem Weißbriehenden zu verkaufen; Wer dazu Lust und Belieben trägt, kan sich bey die Verkäufferin des Hauks melden.

Es wird hiemit jedermännlich zu wissen verfügert, daß das von Sr. Königl. Majestät der biesigen Sr. Marien-Stifts Kirche in Dero Neumärcklichen Heyden zum Bau der Kirchen Häuser allergnädigst geschenkte Holz, als vier und ein halb Schock Fichten Bau-Holz; und fünfzehn Stück Eichen, mit Genehmigung höchstgedachter Sr. Königl. Majestät, wieder verkauft werden soll. Wer nun Lust und Belieben hat, dieses Holz all, oder einen Theil davon an sich zu erhandeln; der kan sich sowohl deshalb bey der Kö-

nigl. Neumärckischen, als auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, darauf bes-
then und Bescheides gerätzeten. Signatum Stettin den 2. Dec. 1739.

Königl. Preussl. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als sich in dem ersten Termino subhastationis des Schreibbogenschen Hauses, welches auf 157. Rthlr.
veräußert worden, kein Käufer gefunden; So wird der 2. Terminus den 21. Jan. a. c. hiedurch bekannt gemas-
chet, und können diejenigen, zu dieses Haus zu kaufen willens sind, sich auf der Königl. Regierung an des
meldten Tage Morgens um 10. Uhr einfinden und ihren Voth thun.

Künftigen Mittwoch als den 20. Jan. werden alhier in des Buch-Händlers Reimari Behausung aller
hand gute Bücher verauctioniret werden, weshalb die Liebhabere sich alsdenn einfinden können; der Cata-
logus wird ohn Entgelt bey denselben ausgegeben.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Ober-Amtmann Wittschelben neue Scheune, Garten und Garten-Haus vor Kößlin an dem
Weißbiedenden verkauft werden sollen. So haben diejenige welche dazu Belieben bezeigen, sich entweder
bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Kriegs- und Steuer-Rath Rößhmann in Köß-
lin zu melden, und darauf zu bieten, da dann dem Weißbiedenden solches zugeschlagen werden soll. Stet-
tin den 17. Nov. 1739.

Nachdem auf der Rathung ImHöhrchen eine Quantität Eisen-Fahden-Holz geschlagen, und zum Verkauf,
stehet auch davon alskon ein vieles in Verland angefahren a. n. bey jetzigem Groß-Wetter zu Erste den geraden
Weg, aber der Dammischen See, anhero nach Stettin gefahren werden ton; Als wird solches
jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige so was davon zu kaufen willens, sich bey
Amtmann Jordan im Höhrchen und Förster Weir auf dem Pütt melden; Die Taxe dessen ist folgender ge-
stalt reguliret, nemlich auf der Stelle im Höhrchen 1. Fahden Eisen-Holz nach Holz-Gardten-Maas, 7-
Fuß hoch und 7. Fuß breit gesetzt 1. Rthlr. inclusive des Schlagers Lohns, und Stamm-Geldes, 1. Fahden
lang Eisen-Holz, drei Fahden 7. Fuß breit 4. Fuß hoch gesetzt, und die Klabe 8. Fuß lang gehauen 16. gr.
6. pf. inclusive des Schlagers-Lohns und Stamm-Geldes. Das bey Verlandt angefahren 1. Fahden Eisen-
Holz nach der Holz-Gardten-Maas gesetzt, 7. Fuß hoch und 7. Fuß breit 1. Rthlr. 14. gr. inclusive des
Schlagers- und Anfuhr-Lohns. Stettin den 28. Nov. 1739.

Königl. Preussl. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem aus den Intelligenzen bekannt, wegestalt Johann Friederich Lepfio zu Demmin, seltnen
Krafft auf eine profikable Weise angebothen hat, und dennoch die bisher sich angegebene Käuffere, alle
auf den Gewürz-Krafft alleinigt incedirten; So ist gemeldeter Verkäufer gesonnen, den Allen-Krafft,
als das meiste seiner Boutique vor der Hand los zu schlagen, um also so viel eher einen Käufer überzom-
men zu mögen. Es wird also dem Publico hiedurch zu wissen gethan, daß ernewdeter Verkäufer a primo
Jan. a. c. angefangen hat, seine Ellen-Waaren 10. 20. a. 30. pro Cento (nachdem die Waare ist, und einer
wenig oder viel kauft,) wohlfeiler als gewöhnlich, gegen bar Geld, zu verkaufen; und wird solchemnach
ein jeder sich dieser guten Gelegenheit, eine Anschaffung seiner Nothdurfft zu bedienen wissen; Deren
Hn. von Abel dienet überdem zur besondern Nachricht, daß sie sich auf solche Weise mit demjenigen was
ausser dem Tuch zur Mondur gehöret, proviabile bedienen lassen können.

Est. Hn. Martin Friesen Erben zu Colberg sind gesonnen, zwey und ein Drittel Morgen Acker, und
eine Wiese, im Binnen-Felde, item ein Haus und Garten vor der Münde zu Colberg, an den Weißbie-
denden zu verkaufen, und ist Terminus auf den 25. dieses Monats Jan. angesetzt, welcher nun ein ober
anderees Stück zu kaufen gemeinet, wolle belibien sich alsdenn Nachmittags auf der Pürffe zu Colberg
einzufinden, und gewärtigen, daß solches den Weißbiedenden zugeschlagen werden soll.

Zu Daber, sollen der sel. Frau Winnoen Garten und Scheune, so bey die Stücke vor dem Markt Thor-
Högen; Schulden halber plus licenti verkauft werden, und wird dazu Terminus auf den 29. Jan. angesetzt;
Wer also Lust und Belibien hat, die Stücke zu kaufen, kan sich in Termino vor dem Magistrat daselbst ge-
stellen, darauf bieten und Handlung pflegen, wie denn auch diejenige so eine Anschaffung daran zu haben ver-
meinen sich gleichfalls sub pena preclusi zu melden haben.

In dem Königl. Amts-Dorf Neuenborff im Friederichswaldschen Amte, wolkten des sel. Frey-Schul-
zen Michael Hartwigens Erben, das Schulzen-Gericht welches vor 450. Rthlr. angekauft, wieder verlauf-
ten, zu dem Ende selbige solches dem Publico kund machen, und können die Liebhabere darin sich bey dem
Hn. Buraemeister Hindenburgen oder Erdtmann Hartwigens zu Massow sekerweget melden.

Nachdem man mit Verauctionirung der Mobilien des verstorbenen Königl. Förster Wittzen zu Pütt,
nicht hat können den Anstalt machen, weil sich in letztern angesetzten Termino wenig Licitanten eingefunden
haben, als wird hier zu novus Terminus auf den 20. Jan. c. angesetzt, und können diejenige so vor diesen
Mobilien etwas zu erhandeln willens seyn, sich an gesetzten Tage früh um 10. Uhr alda einfinden, da dann
alles gewis an den Weißbiedenden vor bares Geld soll überlassen werden.

Es wird hienit notificiret, daß vor dem zu Anclam sub Concursu stehenden Benjamin Adamischen
Haus, 275. Rthlr. an Kauf-Precio offeriret worden; Weill Creditores aber annoch einen liberalern Käufer

vermuthen; So hat das Stadt-Gericht zu Anklam einen anderweitigen Terminum licitationis auf den 29. Jan. c. 2. präfigiret; Wer demnach willens ist, ein mehrers als die gedothene 315 Rthlr. vor das Wirthshaus, an Kauf-Preis zu offeriren, der kan sich im Termino als den 29. Jan. c. Morgens um 9 Uhr vor Gericht stüren, und seinen Voth thun, da denn denen Meistbietenden das Benjamini Wamische Haus käuflich zugeschlagen werden soll.

Vor denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prensflor ist des dasigen Bürgers und Stelluar Hers Wstr. Christian Zückerus, in der Bau-Strasse daselbst zwischen Lauenhagen und Wingers Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe nebst Hoff-Raum und dahinter befindlichen Garten dringender Schulden halber mit der gerichtliche Taxe von 311 Rthlr. 17. gr. zum 2ten und letzten mahl subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 4. Febr. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchen denn sowohl Wstr. Christian Zücker als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub Pena perpetui silentii citiret werden.

Nach soll daselbst des Bürgers und Amts-Schuffers Meister Andreas Kufferows in der Ufer-Strasse zwischen Nathmanns und Schülens Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe nebst Hoff-Raum und dahinter befindlichen Garten mit der selbst gemachten Taxe von 400. Rthlr. an den Meistbietenden sub hasta verkaufft werden, und ist Terminus Licitationis zum ersten mahl cum Citacione sowohl Meister Andreas Kufferows & Uxoris auch derrer Creditorum auf den 28. Jan. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden.

Ob gleich die Publicirte Auction in des Kaufmann-Krügers Hause zu Stargard seit den 11. Januar. con-einuiret gleichwohl den 18. hujus ferner fortgesetzt werden muß, und alsdenn anoch Eventualien, Marly, Flohr-Kappen, Palatin's Kragen, Läge und Muffen, Flohrne Lächer, weisse ausgenähte Frauen's- und Manns-Lächer, Kinder-Hütchen, Towen und Bouquets, Sammetene Frauen's-Muffen, silberne Läge Pallatien, Echarfen, weisse Manns-Handstüch, Frauen's-Handschuh, Seydene, Wiederhorne und Wollene Stehmuffe Cammaschen, Schlaf-Mägen, Seydene, Wollene u. Baumwollene Handstüch, goldene u. silberne massiv Knöpfe, meßingene und silberne Knöpfe mit silbernen Platten, Pringwattellene und stählene Knöpfe, goldene und silberne Treppen, goldene und silberne Balleren, nahe Wollene an Diverfen Collocuren, genähte Tanten, echt geflickte Schuß und Pantoffeln, rohe und gewächste Leinwand, Kreise-Hüte, schwaber Vop, Pantoffel-Blätter und Beutel Gage, werden herauktioniret werden, als wollen die Herren Liebhaber belieben, den 18. Januar. und folgende Tage Morgens um 8. und Nachmittags um 2. Uhr, in dem Krügerschen Hause sich einzufinden und daares Geld mitzubringen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu kaufen verlangt werden.

Ein gewisser von Adel, wil ein Gütchen für 3500. Fl. Pommerich gegen baare Bezahlung an sich erwandeln! Wer also ein solches Gütchen zu verkauffen willens, beliebe dem Hoff-Gerichts Advocato Hn. Georgi zu Wollin davon parte zu geben, als welcher darzu Vollmacht hat.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiechten.

Es soll das der Stadt zugehörige u. an dem Varnitzschen Brücke auf der grossen Kallade belegene Eck-Haus, welches dergestalt apiret ist, daß darinnen 4. Wohnungen und bey jeder Stube eine Cammer und Küche, im gleichen guter Hoff-Raum und 2. Keller stüch, so daß darinnen 4. Familien sich gar wohl behelssen können, von Oster 2. c. vermiehet werden, wozu Terminus licitationis auf den 26. Jan. 10. und 25. Febr. 2. c. anberaumet worden; Wer Belieben dazu hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Veranlassung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, wegen Verarrhenditung des hiesigen Klappholz-Hofs, von künftigen Walpurgis 2. c. an, ein anderweitiger Terminus Licitationis angesetzt werden soll, und dann der 27. Jan. c. dazu anberaumet worden ist; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und gemärtigen, daß mit denjenigen welche die besten Conditiones offeriren und annehmen Uße Caution bestellen wird, geschlossen werden solle.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angesetzt gesehenen Terminis licit. zur General-Pacht der Eölsinschen Cämmerey sich keiner finden wollen, welcher dieselbe nach dem Anschlag zur General-Pacht annehmen wollen; So wird solches nachmahlen einem jeden hiedurch zu solchem Ende offeriret, und kan dertwegen welcher dazu Belieben trägt, bey den Hn. Cämmerey Schweder den Anschlag zu sehen bekommen, und sich alles daraus deutlich nachweisen

lassen, und hiernächst bey dem dirigirenden Burgermeister Scheunemann sich melden, da denn in Collegio ferner Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

Besten die Adgenwaldischen Stadt-Güther zur General-Nacht gesetzet, und bis hieher noch keiner sich darzu ansetzen; So wird solches abermahl hiemit zu jedermans Notice gebracht, und kan derselbe so Lust und Belieben hat dieselbe zu pachten, zu Rath-Haus sich angehen, und sollem ihm sodann zu dessen einsehen, die Conditiones vorgeleget werden.

7. Gelder so zinsbahy ausgethan werden sollen.

Beÿ dem Fisco Viduali zu Stargardt lieget ein Capital von 100. Rthlr. so auf Land und die erste Hypothec zinsbahy ausgethan werden soll; Wer nun solches verlangen aus dem Land-oder Hypothecken-Buch, das keine Schulden auf die Hypothec haben, bebringen, und des Königl. Consistorii Consens dieser Anleyhe wegen besorgen kan, derselbe wolle sich bey den Hn. Pastor Rünern zu Stargardt, oder bey dem Procuratore Windlern zu Stettin melden.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als in des Kaufmann Jacob Pajgits Wittwen Hause in dieser Wochen, ihrem Dienst-Mädgen eine rolhe und blau Damastene Mütze und Haube, ein gelb und weiß Seidenes Tuch, ein Sargen blau und roth Camischel, ein roth und weiß Sargen Rock, ein neu Camelortes gestreiffen Unterrock, ein roth gestreiffte Leinwandische Schürze, eine Muffe, ein paar Lederns und ein paar weiß zwirne Handschen, insgleichen eine Feiner Riche diebischer Weise entwandt worden; So wird solches hiemit kundt gethan, und ein jeder gewarnt, davon nichts zu kaufen, sondern solches bey der Frau Pajgigen zu melden, wosür ihm ein guter Recompens gegeben werden soll.

9. Persohnen so entlauffen.

Als einer ohnlängl von Marienfließ wegen Diebstahls anhero gebrachtter Vagabund Nahmens Johann Kars, den 10. dieses Nachmittags aus dem Gefängnis alhier escapeiret, derselbe ist von mittelmäßiger Statur, schwarze Haaren, hat einen blauen Rock, keinen Hut, und weiße Strümpffe. So werden da dem Publico daran gehalten, daß dieser Vagabund der Justiz wieder eingeliefert werde, alle und jede Wommersche Magistrare Nahmens Sr. Königl. Majestät hiedurch befehlet, die auswärtigen aber requiriret, gedachten Karsen, wann er irgend wo angetroffen werden möchte so forth zu arrestiren und anhero zu senden. Stettin den 18. Dec. 1739.
Königl. Preuss. Wommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Hr. Regierung-Rath Franz Wilhelm von Podewils verläuffet sein Antheil Güthes in Biegen mit denen Bauer-Höfen in Wartin, so von dem sel. Hn. Matthias Ernst von Podewils her kammet, an seinen Nachbahren, den Hn. von Podewils, und wird das Kauf-Preium baworden Donnerstag nach Ostern bey dem Königl. Hof-Gerichte zu Cöslin ausgezahlt werden; Es werden also sämliche Creditores, so auf dieses Gut Special-Hypothec haben, sub poena preclusi hiemit citiret, sich alldenn zu schicken und ihre Gelder gegen Extradirung ihrer Obligationen in Empfang nehmen, sie müssen aber 4. Wochen ante Terminum solvionis, scilicet Obligationis an dem Mandatum des Hn. von Podewils den Hn. Rath Wirslein in Cöslin ein-senden.

Beÿ denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, ist des seligen Bürgers und Amtes-Schützers Mr. Friedrich Mettelbeds in der Ucker-Strasse, zwischen der Frau Burgermeisterin Grünbandtin und des Juden Levins Häusern inne belegenens Haus, so ein halb Erbe nebst Hof-Draum und kleinem Hinter-Gebäude, mit der selbst gemachten Taxe von 300. Rthlr. und dem darauf geschehenen Geboth der 200. Rthlr. noch ein vor allemahl subhastret und Terminus peremptorius Adjudicationis auf den 26. Januarii 1740. anberaumet worden, an welchem denn sowohl Mr. Friedrich Mettelbeds uxoris, als auch alle und jede Creditores Morgens 9. Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Noch werden dafolch sowohl der Debitor Mr. Johann Conrad Wätner Bürger und Zimmermann alda, und dessen Ehe-Frau Maria Elisabeth Kathkens, als auch deren ad Acta sich gemeldete Creditores, auf den 30. Januarii 1740. als Terminus peremptorius Morgens 9. Uhr zur öffentlichen Handlung sowohl als auch eventuellen Disputation super prioritare zu erscheinen, sub praedictio hiedurch citiret.

Ferner, werden da da sowohl bei dafolch verstorbenen Kaufs und Handels-Manns Christian Gottfried Wollharts nachgelassens Wittwer Joho verelichte Engelbrechten und deren Kinder Vormund Hn. Erich Nicolaus Wilkens, als auch die ad Acta sich gemeldete Creditores, auf den 3. Febr. 1740. als Terminus peremptorius

rio Morgens 9. Uhr, zur gültlichen Handlung sowohl, als auch eventuellen Disputation super prioritare zu erscheinen, sub praedictio citret.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß der Bürger Jacob Habernorn gemilliget ist, ein Stück Acker vor in Rega: Thor oben den Gärtens am St. Georg zwischen Daniel Hanman und Wittwe Korthen beslegen, zu verkaufen; hat nun jemand darauf mit Besande eine Anordnung zu machen, tan sich in Termino den 21. Jan. c. zu Rath: Pause in Greiffenberg des Morgens um 9. Uhr melden, oder hat zu gewärtigen, daß wiedrigenfalls ihm ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Demnach der Königl. Preussisch Hoff: Rath Dr. Wahl, sein zu Stargard vor dem Wall: Thor am Kleinpindischen Wege sub No. 14. belegens Wörde: Land von anderthalb Schffel Aussen, erb: und eigens thümlich verkauft; auch darüber die nöthigliche Verfassung an den Hn. Käufer nachstens ertheilet werden soll; Als wird solches nach Königl. allergnädigster Verordnung hieburch bekannt gemacht, damit diejenigen welche einige Ansprüche daran zu haben vermeynen, sich hieserhalb bey E. E. Rath zu Stargardt und den Hn. Procurator Michaeleis daselbst in Zeiten melden können.

Noch hat alda zu Stargardt der Verwalter und Anwohner: Johann Friedrich Warnshagen für dem Jos. Hammi: Thor, sein daselbst am Carolschen Wege sub No. 32. belegens Wörde: Land von 3. Schffel Aussen, an den Hn. Käufer erb: und eigenthümlich absehtanden, und steht solches bevorstehenden Ostern 1740. zur Verfassung, welches hiemit zu iedermanns Wissenhaft bekannt gemacht wird. Wannhero diejenigen so einige Ansprüche daran zu haben vermeynen, sich hieserhalb bey E. E. Rath und den Hn. Procurator Michaeleis in Stargardt bey Zeiten melden können; Wiedrigenfalls ihnen hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

II. Avertissements.

Die Freyenwaldsche Männen: Berg: Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Er. K. Majestät sämtliche Lande nach dero allerhöchsten Befehl mit genungsamem Männen zu allen Zeiten versorget werden können; und sind schon 2. Nieder: Lagen: davon die eine zu Grund: suchth an der Ober: bey dem Raths: Mann: Leuten; die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Männen allemahl in Vorath zu haben ist; die Neu: Märckische und Pommerische Städte können demnach solchen von dem Grund: suchtschen, die Hur: Märckische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Contner mit dem vorhin gewöhnlich gemeinen Preise der 5. R. begahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauf: Leuten einig Monath Credit nach Beständen gegeben werden, die bar bezahlen aber haben 2. pro Cent Rabbat zu genießen. Welches hieburch zu der Apothecker, Fäber, Tuchmacher, und übrigen Kauf: Leuten Wissenhaft bekannt gemacht wird. Berlin den 11. April 1739. Königl. Preussische Decretum des Potsdamischen Wäylen: Kaufes.

Man hat aus dem Intelligenz: Wozen sub No. 51. wahrgenommen, daß der Brauer Johann Leutz zu Wühlitz eine halbe Hufe Landes auf dem Stadt: Felde belegen an den Ober: Wilmann Kämmern: wegen einer Anleihe Geldes gänzlich cediren wollen. Da nun die constituirten Vormünder des besagten Leuten Kinder, als deren letztem besagter Acker im Inventario ratione Marerni de iure ansgemachet, diesem Kauf und Verkauf contradictiren; So wird ein solches auch hiemit denen Käuffern und Verkäufern bekannt gemacht, um sich darnach zu richten; wie wann auch die Vormünder nicht er mangeln werden in Termino praefixo das erfordernde zu observiren.

In Berlin hat der Bürger und Schreiber Mr. Martin Barchold des entwichenen Schlächter: Wäghmann Wobn: Haus Nr. 110. Pl. als Weis: Bier: bender gerückt, erstanden, und darüber bereits den Kauf: Brief erhalten; Welches hieburch bekannt gemacht und zugleich der Kauf bestättiget wird.

Der Wäer und Haus: Wäcker Michael Gabel zu Nauagarten, hat den mit seiner Frauen in deren empfangenen Garten zu Gellnow, in der mittlern Kohl: Straße belegen, mit ihrer Einwilligung dem hiesigen Bürger Daniel: Ewertzen in solorum zu Verfriedung seiner eigenen und anderen darauf haften den Schulden vor 20. Rthlr. zugeschlagen, und soll ihm den 12. Febr. c. die Verfassung ertheilet werden, welches hiemit kund gemacht wird.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7. bis den 14. Jan. 1740.

Den 7. Jan. Berlin: Thor, Dr. Rittersmeister von Bismarck, außer Diensten; und Dr. Dohm: Herr von Bismarck, kommen von Habelberg, gehen gleich durch.

Den 8. Jan. Berlin: Thor, Dr. Cap. von Bock, vom Alt: Bockischen Regiments; log. bey der Frau Dohm: Probstin von Köllern.

Den 9. Jan. Berlin: Thor, Dr. von Greiffenberg, geht gleich durch.

- Den 10. Ian. Berliner Thor, Hr. Cap. von Büffow, ausser Diensten, aus Eurov, log. bey dem Hn. Obrst
Lieut. von Lüderitz, Sr. Hochfürstl. Durchl. von Anhalt Zerbst Retour.
- Anklammer Thor, Hr. Cap. von Berg, und Hr. Lieut. von Mellin, vom Marggräflichen Barenutschen Regi
ment, log. in 3. Cronen.
- Den 11. Ian. Parniger Thor, Hr. Fähnrich von Borstorf, vom Marggräflichen Barenutschen Regiment,
Hr. Cammer-Junker von Zahrtz, log. in 3. Cronen.
- Den 12. Ian. Parniger Thor, Hr. Lieut. von Schloden, vom Marggräflichen Barenutschen Regiment, gehet
gleich durch, Hr. Fähnrich Viemann, log. bey Hn. Landt-Bau-Inspector Leporin.
- Berliner Thor, Hr. General-Major von Bock, log. bey der Frau Geheim-Räthin von Bock, Hr. von Sydow
log. in Potsdam, Moses Abraham, Kaufmann aus Berlin, log. in goldenen Engel.

13. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin

Vom 8. bis den 15. Jan. 1740.

- Bey der St. Marien Stiffts-Kirche, Hr. Andreas Schulz, Buchsenmacher vom Hochlöbl. Barenutschen Regle
ment, mit Jungfer Anna Dorothea Schirmern.
- Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Joachim Christian Block, Todten-Gräber bey der St. Jacobi-Kir
che, mit Frau Elisabeth Woden, verwitweten Fennerten.
- Bey der St. Nicolai-Kirche, Martin Fris, Bürger und Klein-Händler, mit Jungfer Anna Maria Roacker.

14. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey K&H, a 280. W.

Schwedisch Eysen	8. rthl.
Engelländisch Bley	13. rthl.
Isländische Fische	
Englisch Vitriol	5. rthl. 12. gr.
Ordinaire Torffe	4 Rthl 12. gr.
Königsberger Haupff	16. Rthl.
Schwedische Vitriol	5. Rthl. 8. gr.
Schuden Haupff	
Sinnemarscher Rothschey.	

Waaren bey C&P, a 110. W.

Blau-Holz	3. rthl. 12. gr.
Japan-dito	10. Rthl.
Gelb, dito	4. Rthl.
Fernebod	16. Rthl.
Amsterdammer Pfeffer	37 Rthl.
Dänischer Dito	36. Rthl. 16. gr.
Groß, Melis	18. Rthl. 12. gr.
Klein dito	20. Rthl.
Refinaden	23. Rthl.
Candis-Brohben	24 a 29. Rthl
Puder-Brohben	25. Rthl
Mandeln	17. b. 19. Rthl.
Große Rosmery	7. 8. R.
Feine Erappe	20. Rthl.
Mittel Erappe	18. Rthl.
Mülle	5. rthl.
Breslausche Rörde	12. Rthl.

Englische Allanne

Rüben-Dehle	9. rthl. 8. gr.
Lein-Dehle	7. Rthl. 8. gr.
Kreyde	4. gr.
Feine caltion. Post-Asche	5. rthl 12. g.
Geläuterter Salpeter	23. b. 26. rthl.
Gemahlen Blau-Holz	5. R.
Dito roth Holz	12. rthl.
Weiß	4. rthl. 12. gr. 5 Rthl.
Rümmel	5. a 6. Rthl.
Rothten Bolus	3. rthl.
Weissen dito	4. rthl.
Malcobade	10. 11. a 12. rthl.
Braun Ingber	7. b. 8. rthl.
Feine Englische Erde zu poliren	18. rthl.
Corinthen	6. b. 9. rthl.
Stangen-Zinn	29. 30. rthl.
Englisch Blod-Zinn	
Hagel	6. rthl. 12. gr.
Gelbe Erde	1. rthl. 16. gr.
Puder-Zunder	16. rthl.
Bleyweiß	7. rthl. 8. gr.
Rnoppen	5. rthl.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stod-Fisch	3. rthl. 16. gr.
Rothscher mittel Fisch	3. Rthl. 12. gr.
Klein Fisch in Fässer	3. Rthl. 8. gr.
Rehl-Spurten	2. Rthl. 8. gr.
Gemaine Spurten	2. Rthl.

Amidon 5. rthl.
 Pouls Baum-Dehl 13. Rthl.
 Braun Syrop 3. Rthl. 8. gr.
 Sevis-Dehl 13. rthl.
 Schwefel 5. rthl.
 Silber-Blätt 6. rthl.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz 5. Rthl. 4. gr.
 Schwarze Seiffe, hiesige 12. Rthl. 8. gr.
 Auch dito eine viertel Tonne 3 Rthl. 8. gr.
 Schwarze Seiffe Königberger
 Berger-Thran 12. Rthl. 12. gr.
 Allaan 12. Rthl.
 Dantziger Seiffe, 1 viertel Tonne
 Erdhnländischer Thran 12. Rthl. 12. gr.
 Finnemardischer Thran

Waaren zu Steine, a 22, lb.

Rigaischer Flach 1 rthl. 16. gr.
 Preussischer dito 1 Rthl. 16. gr.
 Dor-Pommerscher dito 1 rthl. 8. gr.
 Scharen-Talch 2. rthl.
 Licht-Talch
 Königberger Hampff
 Weiße Holländische Seiffe gr. 2 Rthl. 10
 Memelsch Flach 1. R. 16. gr.

Waaren bey Stücken.

Coulet Leder, das Fell 18. bis 20. gr.
 Gold Saffian das Fell 1. Rthl. 12. Gr.
 Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.
 Dito Schaff-Fell, das Stück
 Schwedische Schleiff-Steine
 Cardus-Zobad die Kiste 12. Rthl.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16. gr.
 Indigo St. Doumigo 1. rthl. 12. gr.
 Chocolate 14. gr.
 Coffe-Bohnen, grosse 8. bis 10. gr.
 Dito kleine Perantische 18. gr.
 Indigo Koriskau 1. rthl. 8. gr.
 Grün Thé 1. rthl. 16. gr.
 Rayser Thé 2. b. 3. Rthl.
 Blumen-Thé 4. rthl.
 Thé de Boue 1. R. 8. b. 12. gr.
 Super fine dito 2. rthl.
 Zucker 4, 4, 6. 5, 6 bis 7. gr.
 Gelb-Wachs 8. gr.
 Knosel-Zobad 1 rthl. 8. gr.
 Virg. Blätter-Zobad 4. 6. pf. 5. 6. 7. gr.
 Meliden 2. rthl. 6. gr.

Feine Cardemum 1 rthl. 8. gr.
 Braun Candis-Zuder 6. gr.
 Schwaben-Grüge 2 gr.
 Muscaten-Blumen 4. Rthl.
 Canehl 1 rthl. 12. gr.
 Saffran Galtinoer 8. Rthl.
 Gesponnen Vincent in ganzen Rollen 6. gr.
 Gallion Schnupff-Zobad 20. gr.
 Englisch Sohl-Leder
 Rothe Moscovitsch Fuchten 6. 7. bis 8. gr.
 Dauch Corduan 1 Rthl. 2. gr.
 Dantziger Sohl-Leder 5. gr.
 Roth-Leder 3. gr.
 Englisch Pfund-Leder 4. gr. 6. pf.
 Cradau 14. gr.

Brod-Taxe.

Wor z. Pf. Semmel	Pfund	Loth	Quent.
1	1	9	
3. Pf. dito	1	14	$\frac{3}{4}$
Wor 3. Pf. schön Hocken Brod	1	26	
6. Pf. dito	1	20	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3	8	
Wor 6. Pf. Haus-Bäckens-Brod	1	27	$\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	22	$1\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	12	$\frac{3}{4}$

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	12	
das Quart	1	9	
Stettinisch ordinar weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	7	
die Bourille	1	4	
Weizen-Bier die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	7	
die Bourille	1	7	

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	$\frac{1}{2}$
Lammel-Fleisch	1	1	$\frac{3}{4}$
Schwein-Fleisch	1	1	

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 14. Januar. 1740.

Weizen	17.	22.
Roggen	149.	14.

Winspel	Scheffel
17.	22.
149.	14.

Gerste	35.	13.
Maltz	11.	13.
Haber	1.	19.
Erbsen		10.
Buchweizen		
Summa	207.	19.

15. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Borund Hinter-Pommern.

Vom 8. bis den 15. Januar. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Maltz. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horssen der Winsp.
Stettin	3 R. 4 gr.	25 R.	16 R.	14 b. 15 R.	16 R.	22 R.	12 R.	20 R.	9 R.
Uckermünde	—	24 R.	14 R. 12 g.	14 R.	15 R.	18 R.	—	—	16 b. 7 R.
Anclam d. l. St.	1 R.	23 R.	14 R.	12 R.	14 R.	16 R.	—	—	—
Ufedom	2 R. 8 gr.	24 R.	15 b. 16 R.	12 b. 13 R.	14 R.	16 R.	10 R.	—	8 R.
Demitz der l. St.	1 R. 2 gr.	20 R.	14 R.	10 b. 11 R.	12 R.	—	9 b. 10 R.	—	8 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	Ist nichts	zu Markt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Pasewalk d. l. St.	1 R. 12 gr.	25 b. 27 R.	15 b. 16 R.	13 b. 14 R.	15 b. 16 R.	18 b. 20 R.	12 R.	15 b. 16 R.	8 b. 10 R.
Neumary	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Garys	3 R. 8 gr.	25 R.	15 R. 12 g.	16 R.	—	24 R.	13 R.	—	9 R.
Gollnow	3 R. 8 gr.	28 R.	16 R.	16 R.	—	21 R.	10 R. 16 g.	—	—
Stargardt	3 R. 20 gr.	24 R.	15 R.	18 R.	—	25 R.	10 R.	15 R.	8 R.
Daber	Dat	nichts	eingesandt.	16 R.	—	—	15 R.	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt.	16 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt.	17 R.	—	—	16 R.	—	9 R.
Wassow	—	27 R.	16 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Daben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wryis	—	28 R.	14 R.	16 R.	—	24 R.	11 R. 12 g.	—	7 R.
Bahn	Dat	nichts	eingesandt.	16 R.	—	—	—	—	—
Widdichow	—	—	16 R.	16 R.	—	26 R.	12 R.	—	—
Rausgardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathe	Daben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	22 R. 16 g.	18 R.	16 R. 16 g.	—	—	—	—	—
Mügenwalde	Dat	nichts	eingesandt.	16 R.	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 12 gr.	26 R.	15 R.	16 R.	—	24 R.	12 R.	—	8 R.
Greiffenhagen	—	—	17 R.	16 R.	—	26 R.	—	—	—
Greiffenberg	Dat	nichts	eingesandt.	18 R.	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	3 R. 12 gr.	—	18 R.	18 R.	22 R.	—	10 R.	—	8 R.
Neu-Stettin	3 R. 14 gr.	—	18 R.	19 R.	—	—	12 R.	—	8 R.
Wolgin	3 R. 14 gr.	32 R.	nichts	eingesandt.	—	36 R.	—	36 R.	10 R.
Edrin	Dat	nichts	eingesandt.	18 R. 16 g.	17 R.	—	—	—	—
Colberg	—	28 R.	—	—	17 R.	26 R.	—	—	—
der leichte Stein	Dat	nichts	eingesandt.	18 R.	—	—	—	—	—
Belsardt	—	26 R.	nichts	eingesandt.	—	—	11 R.	—	—
Edplin	Dat	nichts	eingesandt.	16 R.	—	—	—	—	—
Dublis	—	24 R.	16 R.	16 R.	—	—	10 R.	—	—
Schlawe d. l. St.	—	24 R.	16 R.	17 R.	—	—	—	—	12 R.
Stolze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	4 R.	26 R.	16 R.	16 R.	—	16 R.	9 R.	—	8 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Remtern vor r. Gr. zu bekommen.